An das Team 9.1

Vorlaufzeiten:
- mind. 4 Wochen vor Semesterbeginn
- mind. 2 Wochen während des Semesters

Antrag auf Erteilung eines ☐ ersten Lehrauftrages ☐ Folgelehrauftrages

Semester	Zeitraum des Lehrauftrags
bitte auswählen	Beginn: Ende:

Name, Vorname	Akademischer Titel	Telefon
Fakultät/Einrichtung	**Institut**	
bitte auswählen		
Lehreinheit		

Tätigkeit

Lehrgebiet/Fach

Art des Lehrangebotes

☐ Pflichtbereich
☐ Wahlpflichtbereich
☐ Wahlbereich
☐ Zusatzveranstaltung zur Verbesserung der Betreuungsrelation

Form der Lehrveranstaltung

☐ Präsenzveranstaltung
☐ Digitalveranstaltung
☐ Hybridveranstaltung

Finanzierung

☐ Fakultätsbudget (kapazitätswirksam)
☐ Qualitätsverbesserungsmittel (*nicht* kapazitätswirksam)
☐ Drittmittel (*nicht* kapazitätswirksam)
☐ Sondermittel Präsidium (kapazitätswirksam)

Kostenstelle/PSP-Element Fonds

Sachkonto
61700002

Umfang

Anzahl SWS	Anzahl Einzelstunden (Block)
☐ wöchentlich ☐ 14-tägig Uhrzeit und Wochentag nach Vereinbarung	☐ Blockveranstaltung

☐ Exkursion Stundenumfang
Uhrzeit und Wochentag nach Vereinbarung SWS
☐ ggf. Reise-/Hotelkosten €

Achtung:
Keine Steuerbefreiung nach § 4 Nr. 21 b) aa) UStG und somit umsatzsteuerpflichtig

Zahl der erwarteten Teilnehmer*innen: (mind. fünf)

Handelt es sich um einen Lehrauftrag mit künstlerischem oder publizistischem Inhalt?
ja ☐ nein ☐

Falls ja, führt die Hochschulverwaltung die nötigen Beiträge an die Künstlersozialkasse ab.
Weitere Informationen unter https://intern.th-koeln.de/ueberblick/abgabeverpflichtung-gegenueber-der-kuenstlersozialkasse_5085.php

Bei der Beauftragung mit mehr als 6 bis max. 8 SWS wird bestätigt, dass hierfür eine besondere Begründung vorliegt. Nach erfolgter fachlicher und wissenschaftlicher Überprüfung wird beantragt, den Lehrauftrag wie angegeben zu erteilen.

Köln, TT.MM.JJ

Ort, Datum Unterschrift Dekan*in/Leiter*in ZE

Vergütungssatz

☐ 80,00 Euro – Richtlinien Stufe I
☐ 60,00 Euro – Richtlinien Stufe II
☐ 40,00 Euro – Richtlinien Stufe III
☐ unentgeltlich

Es wird eine **Nebenkostenpauschale** in Höhe von **5%** der Lehrvergütung gewährt.

☐ ggf. zusätzliche Prüfungspauschale in %
max. 20% des gesamten Lehrauftragsumfangs

☐ ggf. Aufwandspauschale bei kurzfristiger Absage des Lehrauftrags in %
0 bis 2 Werktage vor Beginn der Veranstaltung
max. 10% des gesamten Lehrauftragsumfangs

Bei Abweichung von den vorgegebenen Kriterien und darüber hinausgehenden Kosten bitte gesonderte Begründung beifügen!

Kalkulation

Gesamtstunden:	0	Std.
Vergütung:		€
5 % Nebenkostenpauschale:		€
ggf. Prüfungspauschale:	0,00	€
ggf. Aufwandspauschale:	0,00	€
ggf. Reise-/Hotelkosten:	0,00	€
Gesamtvergütung:		€

Folgende Angaben nur bei erstem Lehrauftrag:

☐ Die*der Lehrbeauftragte besitzt die zur Wahrnehmung des Lehrauftrages erforderliche pädagogische Qualifikation.

Wichtiger Hinweis: Der Lehrauftrag ist ein öffentlich-rechtliches Rechtsverhältnis eigener Art und wird durch Verwaltungsakt begründet. Der Lehrauftrag wird nach Eingang des Antrages in der Hochschulverwaltung jedoch nicht mit Rückwirkung erteilt. Voraussetzung für die Vergütung ist der Inhalt des erteilten Lehrauftrages.

Technology
Arts Sciences
TH Köln

Angaben zum Lehrauftrag Lecturer's personal data

Beim ersten Lehrauftrag bitte beifügen: If new lecturer, please enclose the following:

- Lebenslauf CV duly signed
- Nachweis über das jüngste berufsqualifizierende Zeugnis (Studienabschlusszeugnis, Meisterprüfung, Promotionsurkunde o. ä.) Certificate of home university duly signed

I. Persönliche Angaben Personal data

Name (ggf. Geburtsname) Name (Birth name)	**Vorname** First name	
Akademischer Grad Academic degree	**Geschlecht** Gender Keine Angabe (not specified)	**Personalpronomen** Personal pronoun ohne (without)

Zustimmung zur Übergangsregelung zur Sozialversicherungspflicht von Lehrkräften
(Bundestagsentscheidung vom 4.3.2026 – siehe Informationsblatt)

Der Deutsche Bundestag hat am 30.1.2025 eine Übergangsregelung verabschiedet, die das Ziel hat, „für einen begrenzten Zeitraum von einer ansonsten zwingenden Nachforderung von Sozialbeiträgen abzusehen" (BT-Drs. 20/14744, S. 28). Diese Übergangsregelung zur sozialversicherungsrechtlichen Einordnung von Lehrtätigkeiten wurde am 04.03.2026 um ein weiteres Jahr bis 31.12.2027 verlängert. Die Regelung (§ 127 SGB IV-E) sieht jetzt vor, dass Versicherungs- und Beitragspflicht aufgrund einer Beschäftigung bei solchen Lehrkräften, für deren Tätigkeit bisher und weiterhin bis Ende 2027 keine Gesamtsozialversicherungsbeiträge bezahlt werden, erst ab dem 1.1.2028 eintritt. ***Die Übergangsregelung fingiert zudem, dass ab ihrem Inkrafttreten die betreffenden Lehrkräfte bis 31.12.2027 als selbständig tätige Lehrer*innen im Sinn des § 2 SGB VI gelten.***

Ich stimme zu, dass bei Erteilung/Vertragsschluss des Lehrauftrags/Dozent*innenvertrags von einer selbständigen Tätigkeit ausgegangen wird. I agree that a self-employed activity is assumed when the teaching assignment/lecturer contract is issued/concluded .

☐ **ja** yes ☐ **nein** no

Ich stimme der Übergangsregelung zu. I agree to the transitional arrangement

☐ **ja** yes ☐ **nein** no

☐ **Erster Antrag** - alle Angaben sind auszufüllen (First order - all details to be filled in)

☐ **Folgeantrag**- keine Änderungen vorhanden (Ziffer I, III), Ziffer II immer ausfüllen (Follow-up order -no changes available (item I to III), allways fill out item II)

☐ **Folgeantrag**- Änderungen vorhanden und werden entsprechend angegeben (Follow-up order - and are indicatet accordingly)

Geburtsdatum Date of birth	**Geburtsort** Place of birth	**Staatsangehörigkeit** Nationality	**Aufenthaltstitel/Arbeitserlaubnis bis:** (Kopie bitte beifügen) Residence permit/work permit until: (please attach a copy)

Anschrift Adress

Straße,Hausnummer Street, Street Number	**Postleitzahl** Postcode	**Ort** Town	**Land** Country

Telefonnummer Phone Number	**E-Mail** E-Mail

Bankverbindung Bank details

IBAN Account no.	**BIC** Bank identifier code	**Bank** Bank

Anschrift des Bankinstituts bei ausländischer Bankverbindung
Address of the banking institution in case of foreign bank details

Steueridentifkationsnummer Tax-ID No.	**Zuständiges Finanzamt (vollständige Adresse)** Local tax office

Technology
Arts Sciences
TH Köln

II. Angaben zum Beruf Professional data

Berufliche Stellung Profession	**Arbeitgeber*in** Employer

Anschrift der*des Arbeitgeber*in Adress of employer

Straße, Hausnummer Street, Street Number	**Postleitzahl** Postcode	**Ort** Town	**Land** Country

Öffentlicher Dienst Public sector

☐ **ja** yes ☐ **nein** no

☐ **Die Nebentätigkeit wurde dem Dienstherrn angezeigt und wird außerhalb der Arbeitszeit ausgeübt.**
The additional employment was reported to the employer to the employer and is carried out outside working hours.

Bitte die Kopie der Nebentätigkeitsgenehmigung des Dienstherrn beifügen!
Please enclose the copy of the additional employment authorization of the employer!

Wurden Ihnen bereits Aufträge/Verträge im aktuellen Jahr an der Technischen Hochschule Köln erteilt?
Have you already been awarded contracts in the current year at Technische Hochschule Köln?

☐ **nein** no

☐ **ja, als** yes as ☐ **Lehrbeauftragte*r mit** **Wochenstunden – Fakultät/Einrichtung**
Adjunct faculty with x hours per week - faculty/institution.

☐ **ja, als** yes as ☐ **Dozent*in mit** **Wochenstunden – Fakultät/Einrichtung**
Lecturer with x hours per week - faculty/institution.

Der Vertrag als Dozent*in soll
The teaching assignment
☐ **während der Arbeitszeit ausgeübt werden.**
is to be performed during working hours.
☐ **außerhalb der Arbeitszeit ausgeübt werden.**
is to be performed outside of working hours.

III. Angaben zum Hochschulabschluss Details of the university degree

Laut Hochschulstatistikgesetz (HStatG) sind zur Erfassung der Personalmaßnahme folgende nähere Angaben zum Hochschulabschluss erforderlich:
According to the Higher Education Statistics Act (HStatG), the following more detailed information on the higher education degree is required to record the personnel measure:

Höchster Hochschulabschluss: Highest university degree:

☐ **(05) Kein Hochschulabschluss** No university degree

☐ **(04) Bachelor (U), Bachelor (FH), Fachhochschulabschluss, Diplom (FH) und vergleichbare Abschlüsse**
Bachelor (U), Bachelor (FH), University of Applied Sciences degree, Diploma (FH) and similar degrees

☐ **(03) Master (U) und entsprechende Lehramtsprüfungen, Master (FH), Diplom (U), Staatsexamen, Magister und vergleichbare Abschlüsse**
Master (U) and corresponding teacher examinations, Master (FH), Diplom (U), State examination, Magister and comparable degrees

☐ **(02) Promotion** Promotion

☐ **(01) Habilitation** Habilitation

Datum des Hochschulabschlusses: Date of graduation: _____

Hochschule: University _____

Studienbereich (= Studiengang / Studienrichtung): _____
Field of study

ggf. Studienfach: Field of study, if applicable _____

Land, in dem der Hochschulabschluss erworben wurde Country in which the university degree was obtained _____

Technology
Arts Sciences
TH Köln

Einverständniserklärung Statement of agreement

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass mein Name und Titel, die Bezeichnung der Veranstaltung sowie meine dienstliche TH-Köln-Telefonnummer und TH-Köln-E-Mail-Adresse auf der Homepage der Fakultät bzw. des Instituts veröffentlicht werden. I agree that my name and title, the name of the course as well as my official TH-Köln telephone number and TH-Köln e-mail address will be published on the homepage of the faculty or institute.

Mir ist bewusst, dass mir der Lehrauftrag als Privatperson erteilt wurde und dementsprechend die Abrechnung der Lehrleistungen ebenfalls als Privatperson erfolgen muss. I am aware that the teaching assignment was given to me as a p individual and accordingly the billing for teaching services must also be done as a private individual.

Des Weiteren ist mir bekannt, dass die Aufnahme der Lehrleistung erst mit Erteilung im genehmigten Zeitraum erfolgen darf. Furthermore, I am aware that the commencement of the teaching service may not take place until it has been granted in the approved period.

_____	_____
Ort, Datum Place, date	Unterschrift der*des Lehrbeauftragten Signature of lecturer

Dozent*innen/Lehrbeauftragte

(Quelle: https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Experten/Arbeitgeber-und-Steuerberater/summa-summarum/Lexikon/D/dozenten_lehrbeauftragte.html)

Lehrer, die insbesondere durch Übernahme weiterer Nebenpflichten in den Schulbetrieb eingegliedert werden und nicht nur stundenweise Unterricht erteilen, stehen in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis.

Demgegenüber stehen Dozenten/Lehrbeauftragte an Universitäten, Hoch- und Fachhochschulen, Fachschulen, Volkshochschulen, Musikschulen sowie an sonstigen – auch privaten – Bildungseinrichtungen regelmäßig nicht in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis zu diesen Schulungseinrichtungen, wenn sie mit einer von vornherein zeitlich und sachlich beschränkten Lehrverpflichtung betraut sind, weitere Pflichten nicht zu übernehmen haben und sich dadurch von den fest angestellten Lehrkräften erheblich unterscheiden (u. a. Urteile des BSG vom 28. Februar 1980 – 8a RU 88/78 –, vom 27. März 1980 – 12 RK 26/79 und vom 25. September 1981 – 12 RK 5/80).

Mit Urteil des BSG vom 28. Juni 2022 – B 12 R 3/20 R – zur sozialversicherungsrechtlichen Beurteilung einer an einer städtischen Musikschule tätigen Musikschullehrerin hat das BSG seine Rechtsprechung zur Statusbeurteilung von Lehrern und Dozenten fortentwickelt und insbesondere die bereits in der jüngeren Rechtsprechung zur sozialversicherungsrechtlichen Beurteilung unter anderem von Honorar-ärzten, Pflegekräften und Notärzten im Rettungsdienst vorgenommene Schärfung des Kriteriums der betrieblichen Eingliederung und dessen maßgebender Bedeutung auch für diesen Personenkreis angewandt. Nach dieser Entscheidung sind auch bei der Statusbeurteilung von Lehrkräften die für andere Berufs- und Tätigkeitsbilder geltenden Abgrenzungskriterien heranzuziehen. Die präzisierten Beurteilungsmaßstäbe finden spätestens für Zeiten ab 1. Juli 2023 Anwendung.

Nähere Informationen können dem Besprechungsergebnis der Spitzenorganisationen der Sozialversicherung über Fragen des gemeinsamen Beitragseinzugs am 4. Mai 2023, TOP 1, entnommen werden.

Das vorstehend erwähnte Urteil des BSG hat für hohe Aufmerksamkeit gesorgt, weil eine Vielzahl von Institutionen und Dozenten bzw. Lehrern betroffen sind. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat aufgrund der hohen Bedeutung und aufgrund der Reaktionen der betroffenen Verbände und Institutionen im Juni 2024 einen Dialogprozess zu den Auswirkungen, die sich durch das Urteil ergeben, begonnen.

In dessen Folge hat der Deutsche Bundestag am 04. März 2026 die Verlängerung der am 30. Januar 2025 vereinbarten Übergangsregelung verabschiedet, die das Ziel hat, „für einen begrenzten Zeitraum von einer ansonsten zwingenden Nachforderung von Sozialbeiträgen abzusehen“ (BT-Drs. 20/14744, S. 28). Dazu sieht die Regelung (§ 127 SGB IV-E) vor, dass Versicherungs- und Beitragspflicht aufgrund einer Beschäftigung bei solchen Lehrkräften, für deren Tätigkeit bisher und weiterhin bis Ende 2027 keine Gesamtsozialversicherungsbeiträge bezahlt werden, erst ab dem 1. Januar 2028 eintritt. Sie knüpft das an zwei Voraussetzungen, nämlich dass die Vertragsparteien bei Vertragsschluss übereinstimmend von einer Selbständigkeit ausgegangen sind und die betroffene Lehrkraft gegenüber dem Bildungsträger zustimmt. Die Übergangsregelung fingiert zudem, dass ab ihrem Inkrafttreten die betreffenden Lehrkräfte bis 31. Dezember 2027 als selbständig tätige Lehrer im Sinn des § 2 SGB VI gelten.